


Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines	<input type="checkbox"/> Zweitschrift Erläuterung bitte gesondertes Blatt beifügen	Eingangsvermerk:
<input type="checkbox"/> Jahresjagdschein für 1,2 oder 3 Jahre	<input type="checkbox"/> Jahresjagdschein für Jugendliche	
<input type="checkbox"/> Tagesjagdschein für Inländer	<input type="checkbox"/> Falknerjagdschein	
<input type="checkbox"/> Ausländerjagdschein	<input type="checkbox"/> Tagesjagdschein für Ausländer	

Antragsteller/in		
Name, Vorname	ggf. Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Beruf
Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Hausnummer) - immer Hauptwohnsitz angeben -		
telefonische Erreichbarkeit *)	E-mail-Adresse *)	

Falls Antragsteller minderjährig Name, Vorname und Anschrift der Erziehungsberechtigten
 Vater:
 Mutter:

Der Jagdschein wird beantragt für die Zeit vom	Datum	bis	Datum	
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Der letzte Jagdschein wurde für die Zeit vom	Datum	bis	Datum	erteilt.
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	

Jagdschein-Nr.:	erteilt durch:
-----------------	----------------

Ich bin in **keinem** Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder aufgrund einer entgeltlichen ständigen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.
 Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

	Ort und Bezeichnung der Jagd	Rechtsgrund der Jagdbefugnis	Fläche, für die die Jagdbefugnis besteht
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	in ha: <input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	in ha: <input type="text"/>

Erklärung:

1. Mein Jagdschein wurde mir nicht entzogen; eine Sperrfrist (§§ 18,41 Abs. 2 BJagdG) besteht nicht.
2. Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden.
3. Gegen mich ist kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.
4. Gegen mich ist in den letzten zwei Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 500 € wegen Verstoßes gegen eines der folgenden Gesetze verhängt worden: Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Jagdgesetz, Tierschutzgesetz, Naturschutzgesetz.
5. Ich bin voll geschäftsfähig und stehe nicht unter vorläufiger Vormundschaft.
6. Gegen mich sind keine Verfügungen einer Strafverfolgungsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde und keine gerichtlichen Entscheidungen ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass ich geschäftsunfähig, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunksüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Die Gründe einer Streichung sind auf einem gesonderten Blatt beizufügen

Beigefügt sind:

Zeugnis über die gemäß § 15 (5) des Bundesjagdgesetzes i.f.F. vom 29.09.1976 bestandenen Jägerprüfung (nur erforderlich, wenn der Antragsteller/in vor dem 1. April 1953 noch keinen Jagdschein besessen hat oder den ersten Jagdschein löst).

Nachweis einer abgeschlossenen Jagdhaftpflichtversicherung (mindestens 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden) für den beantragten Zeitraum des Jagdscheines.

2 Passbilder 3,5 x 4,5 cm - nicht älter als ein Jahr - nur notwendig bei Neuausstellung oder Folgedokument

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das Hinweisblatt zum Datenschutz (Rückseite) in Kopie erhalten habe.

Ich verzichte auf eine Aushändigung der Kopie des Hinweisblattes zum Datenschutz (Rückseite) und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt zur Kenntnis genommen habe.

..... Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in
---------------------	--

*) freiwillige Angaben



Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Saalekreis Der Landrat Domplatz 9 D-06217 Merseburg Tel.: +49 3461 40 0 Fax: +49 3461 40 1155 E-Mail: info@saalekreis.de	Landkreis Saalekreis Ordnungsamt SG Öffentliche Ordnung Fischerei-, Jagd-, Waffen- und Sprengstoffbehörde Tel.: +49 3461 40 1211 Fax: +49 3461 40 1218 E-Mail: ordnungsamt@saalekreis.de
Kontaktadressen des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Datenschutzbeauftragter Landkreis Saalekreis	Telefon: 03461 40 2828 E-Mail: datenschutzbeauftragter@saalekreis.de
Zweck der Datenverarbeitung	
Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung fischerei-, jagd-, sprengstoff- und waffenrechtlicher Anträge und -Vorgänge.	
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Art. 6 Abs.1 Buchst. c DS-GVO in Verbindung mit §§ 28, 29 FischG LSA; § 15 BJagdG; §§ 4, 13, 14 WaffG; § 27 SprengG sowie Art. 6 Abs.1 Buchst. a DS-GVO.	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Eine Bearbeitung des fischerei-, jagd-, sprengstoff- oder waffenrechtlichen Antrages ist nicht möglich. Die Nichtbereitstellung der freiwilligen Angaben führt zu keiner negativen Auswirkung. Bei einer Bereitstellung kann der Nutzung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, wenn die Notwendigkeit besteht	
Fischereirecht: Kreiskasse, Veterinäramt, Umweltamt, Fischereiverbände/Vereine, örtlich zuständige Gemeindeverwaltungen, Landesverwaltungsamt, Fischereibehörden, Einwohnermeldeamt Jagdrecht: Bundeszentralregister, Nationales Waffenregister, Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Einwohnermeldeamt, Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Kreiskasse, Ausländerbehörde, Jagdgenossenschaften, Veterinäramt, örtlich zuständige Gemeindeverwaltungen, Forstämter und -behörden, Rechtsanwälte, Zeugen, Landesverwaltungsamt, Bundesministerium des Inneren Sprengstoffrecht: Bundeszentralregister, Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Einwohnermeldeamt, Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Kreiskasse, Ausländerbehörde, Umweltamt, örtlich zuständige Gemeindeverwaltungen, Landesverwaltungsamt, Bundesministerium des Inneren Waffenrecht: Bundeszentralregister, Nationales Waffenregister, Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Einwohnermeldeamt, Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Kreiskasse, Ausländerbehörde, Schießsportverbände, Schießsportliche Vereine, örtlich zuständige Gemeindeverwaltungen, Landesverwaltungsamt, Bundesministerium des Inneren	
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. dem Akten- und Löschantrag des Landkreises Saalekreis.	
Information zu Betroffenenrechten	
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de	